

Vollzug der Wassergesetze;

Einleiten von Mischwasser aus dem Stauraumkanal „Kurhotel“ in einen Zulaufgraben zum Schwarzenbach und dem Durchlaufbecken „Alte Kläranlage“ in die Lobach durch die Gemeinde Seeg

BEKANNTMACHUNG

Mit Bescheid des Landratsamtes Ostallgäu vom 26.11.1993 erhielt die Gemeinde Seeg die wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung von Mischwasser über den Kanalstauraum „Kurhotel“ und dem Durchlaufbecken „Alte Kläranlage“ in einen Zulaufgraben zum Schwarzenbach bzw. die Lobach.

Zuletzt erhielt die Gemeinde Seeg am 20.12.2018 die Zulassung der vorzeitigen Nutzung für die oben genannten Einleitungen bis zum Abschluss des eigentlichen Verfahrens für die Erteilung einer gehobenen Erlaubnis anhand der vorgelegten aktualisierten Planunterlagen. Der Antrag für die neue Erlaubnis mit zugehörigen Plänen ging am 31.01.2019 beim Landratsamt Ostallgäu ein. Mit Schreiben der VG Seeg vom 03.09.2019 wurden für die Pläne ergänzende sowie geänderte Unterlagen eingereicht.

Das Vorhaben wird mit dem Hinweis darauf bekanntgegeben, dass

1. Pläne und Beilagen, aus denen sich Art und Umfang des Unternehmens ergeben, während eines Monats, und zwar vom 13.11.2019 bis 16.12.2019 bei der Verwaltungsgemeinschaft Seeg, Hauptstr. 39 in Seeg, Zi. 27, aufliegen,
2. Einwendungen oder Stellungnahmen von Vereinigungen nach Art. 73 Abs. 4 Satz 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Ostallgäu oder bei der Verwaltungsgemeinschaft Seeg erhoben werden können.
3. bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann und verspätete Einwendungen bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben können,
4. a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.
5. mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.
6. der Bekanntmachungstext mit den Planunterlagen auch unter der Internetadresse www.rathaus.seeg.de, veröffentlicht ist.

Seeg, den 04.11.2019



Berktold
Gemeinschaftsvorsitzender

Aushang: 05.11.2019

Abnahme: 17.12.2019